

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE WALLHAUSEN



mit den Ortsteilen

- Asbach
- Hengstfeld
- Limbach
- Michelbach/Lücke
- Roßbürg
- Schainbach
- Schönbronn
- Wallhausen

44. JAHRGANG

FREITAG, 28. AUGUST 2026

NUMMER 35

KIRCHWEIH 2026

300 JAHRE KIRCHE MICHELBACH

Herzliche Einladung

DONNERSTAG, 3. SEPTEMBER 18 Uhr Historischer Vortrag zu 300 Jahre Kirche Michelbach mit Dr. Helga Steiger 19 Uhr Leckeres vom Grill 20.30 Uhr Open-Air-Kino (FSK 6) mit einer witzigen deutschen Komödie, bei der die Kirche im Dorf bleiben soll.	SONNTAG, 6. SEPTEMBER 10 Uhr Festgottesdienst in der Kirche mit Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl 11.30 - 14.30 Uhr Mittagstisch mit kulinarischen Kirchweihklassikern in der Adlerbrauerei 14 Uhr Europäischer Tag der Jüdischen Kultur in der ehemaligen Synagoge 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen auf dem Dorfplatz 15 Uhr Kärwegaudi auf dem Dorfplatz, Kletterbaum für Kinder und Dorfspiel für alle ab 17 Uhr Bewirtung im Alten Pferdestall (Adlerbrauerei) auch während und nach dem Orgelkonzert 18 Uhr Orgelkonzert „Orgelentstauben“ in der Kirche mit Johannes Bach
FREITAG, 4. SEPTEMBER 18 Uhr Zeitreise ins Jahr 1726 mit historischem Festschmaus und süßigem Kirchweih-Bier mit Pfr. Bastian Hein und Sigrid Schmetzer-Jäger im Alten Pferdestall (Adlerbrauerei). Anmeldung erforderlich (Tel. 2234)!	
SAMSTAG, 5. SEPTEMBER 19 Uhr Traditionelle Kirchweihschlachtschüssel mit Verlosung durch den Ortschaftsrat im Alten Pferdestall (Adlerbrauerei)	
MONTAG, 7. SEPTEMBER 17 Uhr Kirchweihhausklang bei Klara im Deutschen Haus mit leckerem Rindfleisch und Meerrettich	

*Auf ein Wort ...
Ich komme in Ihren Ort!*

Ihr Bürgermeister Andreas Frickinger freut sich auf interessante Gespräche in jedem Ort!

Sie und Ihre Sichtweise auf Aktuelles und Zukünftiges sind mir wichtig!

Herzlich lade ich Sie zu einem der Termine in den kommenden Wochen ein.



Es freut sich Ihr

Andreas Frickinger

MONTAG, 31.08.2026

17.30 Uhr **Michelbach** Unterstand Dorfplatz

18.30 Uhr **Schönbronn** an der Bushaltestelle

DIENSTAG, 01.09.2026

17.30 Uhr **Schainbach** vor ev. Gemeindehaus am Waschhäusle

18.30 Uhr **Limbach**

MITTWOCH, 02.09.2026

17.30 Uhr **Roßbürg** Gasthof Lamm, Fam. Gutmann

18.30 Uhr **Asbach** an der Bushaltestelle

MONTAG, 07.09.2026

17.30 Uhr **Wallhausen** am Rathausbrunnen

18.30 Uhr **Hengstfeld** am Eingang Turnhalle

Fragen, Anregungen, Kritik oder Lob ...
gerne in den Bürgersprechstunden ...
oder gerne auch per Telefon 07955/9381-0
oder per E-Mail:
andreas.frickinger@gemeinde-wallhausen.de



**Nächtliche
Gleisarbeiten
im Bahnhof
Wallhausen**

In der Nacht von **Freitag, 11. September, auf Samstag, 12. September 2026**, führt die **Westfrankenbahn** im Bahnhof Wallhausen notwendige Gleisarbeiten durch.

Im Rahmen der Arbeiten kommen unter anderem **Schweiß- und Schraubgeräte sowie weitere laute Maschinen** zum Einsatz. Dadurch kann es während der Nacht zu einer **erhöhten Lärmbelastung** im Bereich des Bahnhofs kommen.

Die Westfrankenbahn bittet die Anwohner um Verständnis für die mit den notwendigen Arbeiten verbundenen Beeinträchtigungen. Die Arbeiten sind erforderlich, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Bahnanlagen zu gewährleisten.

Wir danken der Bürgerschaft für ihr Verständnis.

STÖRUNG der Straßenbeleuchtung

Derzeit kommt es in einigen Bereichen der Gemeinde Wallhausen zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung.

In der **Julius-Wengert-Straße** sowie in der Straße „**Am Hirtenberg**“ in Wallhausen wurde ein Kabelschaden festgestellt. Die Reparatur wird schnellstmöglich durchgeführt.

Auch in **Michelbach/Lücke, Reubacher Straße**, ist die Straßenbeleuchtung derzeit teilweise ausgefallen. Hier wird ein Kabelschaden vermutet, der zunächst noch genau geortet werden muss.

Unsere **Bauhofmitarbeiter sind bereits mit der Behebung der Störungen beschäftigt** und setzen alles daran, die Beleuchtung zeitnah wieder vollständig herzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Reparaturarbeiten etwas Zeit in Anspruch nehmen können, und bedanken uns für Ihre Geduld.

Sollten Ihnen darüber hinaus **weitere ausgefallene Straßenlaternen** auffallen, freuen wir uns über eine kurze Mitteilung an:

Telefon: 07955/9381-0

E-Mail: info@gemeinde-wallhausen.de

**Vielen Dank
für Ihre Mit-
hilfe und Ihr
Verständnis!**

Heidi kommt nach Wallhausen

Ein zauberhaftes
Theaterabenteuer
für die ganze Familie

Auf geht's in die Berge! Am **Freitag, 9. Oktober 2026**, um **15.00 Uhr** wird es im **Kulturhaus Wallhausen** fröhlich, spannend und ein bisschen zauberhaft:

Das Theater **Fritz & Freunde** bringt die weltbekannte Geschichte von **Heidi**, frei nach den Büchern von Johanna Spyri, auf die Bühne.

Wer kennt sie nicht, die kleine Heidi mit ihrem großen Herzen? Gemeinsam mit ihr geht es hoch hinauf in die Schweizer Berge, wo sie bei ihrem Großvater, dem Alm-Öhi, ein neues Zuhause findet.

Schnell entdeckt Heidi ihre Liebe zu den Bergen, zu den Ziegen und natürlich zu ihrem Freund Geißpeter.

Auf der Alm gibt es viel zu erleben: Heidi streift durch die wunderschöne Bergwelt, lernt das Leben mit ihrem Großvater kennen und sorgt mit ihrer fröhlichen und neugierigen Art für so manchen besonderen Moment. Doch plötzlich heißt es Abschied nehmen von ihrer geliebten Alm.

Heidi reist nach Frankfurt, um der kranken Klara Gesellschaft zu leisten. Die beiden Mädchen werden schnell zu guten Freundinnen und erleben gemeinsam spannende Zeiten. Trotzdem wird Heidi immer trauriger, denn sie vermisst ihren Großvater, die Berge und ihr Zuhause sehr. Schließlich steht fest: Heidi muss zurück auf die Alm!

Ob dort vielleicht sogar ein kleines Wunder auf sie wartet? Das erfahren die Zuschauerinnen und Zuschauer natürlich erst im Theater.

Mit viel Musik, Humor, Fantasie und ganz viel Herz erzählt das Theaterstück die beliebte Geschichte von Freundschaft, Heimat, Mut und Hoffnung. Die drei Schauspielerinnen und Schauspieler Janina Schmaus, Annalena Lipp und Theaterdirektor Fritz Weinert schlüpfen dabei mit viel Spielfreude in die unterschiedlichen Rollen und lassen Heidis Abenteuer lebendig werden.

Die Gemeinde Wallhausen und das Kindertheater „Fritz & Freunde“ laden alle kleinen und großen Theaterfans herzlich ein, Heidi auf ihrer aufregenden Reise zu begleiten. Ein Theatererlebnis, das Kinder zum Lachen und Staunen bringt und auch bei Eltern und Großeltern schöne Erinnerungen wecken dürfte.

Termin: Freitag, 9. Oktober 2026

Beginn: 15.00 Uhr

Ort: Kulturhaus Wallhausen

Eintrittskarten sind im Rathaus, Zimmer 0.04, bei Frau Alina Rimer erhältlich.

Der Vorverkaufspreis beträgt ab 6,00 € für Kinder und ab 12,00 € für Erwachsene.

Also: Rucksack packen, Wanderschuhe an und auf zur Alm – Heidi wartet schon!



Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall Mehr als schnelles Internet: Was Glasfaser wirklich bietet



Immer mehr Haushalte im Landkreis Schwäbisch Hall erhalten im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude zu erhalten. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich, ob sich ein Wechsel lohnt oder ob der bestehende Anschluss ausreicht.

Die Antwort lautet: **Ein Glasfaseranschluss ist eine Investition in die Zukunft.**

Während herkömmliche Kupferleitungen oder Koaxialkabel in ihrer Leistungsfähigkeit an technische Grenzen stoßen, bietet Glasfaser eine nahezu unbegrenzte Übertragungskapazität. Daten werden nicht mehr über elektrische Signale, sondern mit Licht übertragen. Dadurch sind deutlich höhere Bandbreiten möglich – und das zuverlässig auch dann, wenn viele Menschen gleichzeitig das Internet nutzen.

Stabile Verbindung für den digitalen Alltag

Ob Homeoffice, Videokonferenzen, Streaming in hoher Auflösung, Online-Gaming oder digitale Lernangebote – die Anforderungen an Internetanschlüsse steigen kontinuierlich. Gleichzeitig werden immer mehr Geräte im Haushalt mit dem Internet verbunden, beispielsweise Smart-TVs, Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen oder intelligente Haustechnik.

Ein Glasfaseranschluss sorgt dafür, dass diese Anwendungen auch langfristig zuverlässig genutzt werden können. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass Glasfaser hohe Download- und Uploadgeschwindigkeiten ermöglicht. Gerade beim Versenden großer Dateien, bei Videokonferenzen oder Cloud-Anwendungen macht sich dies deutlich bemerkbar.

Die Infrastruktur ist vorhanden – jetzt kann sie genutzt werden

In vielen Kommunen des Landkreises ist das Glasfasernetz inzwischen fertiggestellt und die Anschlüsse sind bereits buchbar. Dennoch nutzen zahlreiche Haushalte weiterhin ihren bisherigen Internetanschluss. Das ist selbstverständlich möglich. Gleichzeitig lohnt es sich, die Vorteile eines Glasfaseranschlusses frühzeitig zu prüfen.

Mit dem geförderten Breitbandausbau haben Bund, Land und Kommunen erhebliche Investitionen in eine leistungsfähige digitale Infrastruktur getätigt. Ihr voller Nutzen entfaltet sich, wenn die vorhandenen Anschlüsse auch aktiv genutzt werden. Wer bereits über einen Glasfaseranschluss verfügt, schafft damit die Grundlage für eine zuverlässige und zukunftssichere Internetversorgung – nicht nur für die heutigen Anforderungen, sondern auch für kommende Anwendungen und digitale Dienste.

Wertsteigerung der Immobilie

Ein Glasfaseranschluss kann zudem die Attraktivität einer Immobilie erhöhen. Für viele Kauf- und Mietinteressenten gehört eine leistungsfähige Internetversorgung inzwischen ebenso selbstverständlich zur Ausstattung eines Hauses wie Strom oder Wasser. Wer bereits über einen Glasfaseranschluss verfügt, ist deshalb auch für zukünftige Anforderungen gut aufgestellt.

Jetzt vorhandene Möglichkeiten nutzen

Ist das neu gebaute Glasfasernetz bereits an den Anbieter NetCom BW übergeben und somit buchbar, muss in vielen Fällen lediglich ein passender Vertrag abgeschlossen werden, um die neue Infrastruktur zu nutzen. Der Wechsel ermöglicht es, die Vorteile des Glasfasernetzes unmittelbar zu erleben und die Versorgung langfristig auf eine moderne und leistungsfähige Basis zu stellen.

„Mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau schaffen wir die digitale Infrastruktur für die kommenden Jahrzehnte. Bund, Land und Kommunen haben ge-



meinsam die Voraussetzungen geschaffen – nun können die Bürgerinnen und Bürger diese moderne Infrastruktur für sich nutzen und von ihren Vorteilen profitieren“, betont Landrat und Verbandsvorsitzender Gerhard Bauer.

Weitere Informationen zum Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall erhalten Sie auf der Internetseite des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall.

Schon ein Glasfaseranschluss im Haus?

Mit der Verlegung der Glasfaserleitungen und dem Hausanschluss ist ein wichtiger Meilenstein erreicht. Damit ist der Ausbau jedoch noch nicht abgeschlossen. Bevor ein Glasfaseranschluss genutzt werden kann, muss das gesamte Netz vollständig fertiggestellt, vermessen und dokumentiert werden. Anschließend erfolgen umfangreiche technische Prüfungen, bevor das Netz an den künftigen Netzbetreiber übergeben wird.

Erst nach dieser Netzübergabe können die Glasfaseranschlüsse aktiviert und entsprechende Tarife gebucht werden. Zwischen dem Abschluss der Bauarbeiten und der tatsächlichen Buchbarkeit können deshalb einige Wochen oder – je nach Projektumfang – auch mehrere Monate liegen. Ob Ihr Anschluss bereits buchbar ist, können Sie auf der Seite der NetCom unter <https://www.netcom-bw.de/privatkunden> herausfinden.

Die Glasfaser ist ein gemeinsamer Schritt hin zu einer stabilen und zukunftsfähigen Infrastruktur in unseren Kommunen. Der Ausbau wird großzügig gefördert: zu 50 % vom Bund, das Land beteiligt sich mit 40 %. Für die Kommunen bleiben somit noch zehn Prozent der Gesamtkosten – ein Anteil, der aus eigenen Mitteln finanziert wird.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wallhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Fricking, Telefon 0 79 55/9 38 10

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich.

Bei Wahlwerbung ist die jeweilige Partei oder Wählervereinigung für den Inhalt verantwortlich.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH

Postfach 11 03, 74568 Blaufen

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Redaktionsschluss: jeweils Mittwoch 8.00 Uhr

**Hausnummer,
Briefkasten
und
Klingelschild
sollen
lesbar sein**

Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelschild? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall:

Sommer-Baustellen-Update Wallhausen



Der Glasfaserausbau in Wallhausen macht auch während der Sommermonate planmäßig Fortschritte. Derzeit werden

die sogenannten **hell- und dunkelgrauen Flecken** erschlossen. Ziel ist es, weitere Haushalte und Unternehmen mit einer leistungsfähigen Glasfaseranbindung bis direkt ins Gebäude zu versorgen.

Der Schwerpunkt der Bauarbeiten liegt aktuell im Wallhausener Kernort.

Auch in den Sommerferien werden die Arbeiten ohne längere Unterbrechung fortgeführt. Die Baustellen bleiben durchgehend aktiv, sodass der Ausbau zügig voranschreiten kann.

Größere Verkehrsbehinderungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Die Bauarbeiten finden ausschließlich in Gemeindestraßen statt.

Der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall sowie die beteiligten Bauunternehmen bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner dennoch um Verständnis für die unvermeidbaren Einschränkungen während der Bauzeit. Mit dem Ausbau wird eine moderne und zukunftsichere Glasfaserinfrastruktur geschaffen, von der die Gemeinde langfristig profitieren wird.

Mit dem Glasfaserausbau investieren Bund, Land und Kommune gemeinsam in eine leistungsfähige und zukunftsichere digitale Infrastruktur. Der Ausbau wird zu 50 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die verbleibenden zehn Prozent der Kosten trägt die Gemeinde.

Weitere Informationen zum Ausbauprojekt finden Sie unter **www.breitband-sha.de**.

Informationen zu Produkten, Tarifen und Anschlussmöglichkeiten erhalten Sie bei der **NetCom BW** unter **www.netcom-bw.de**.



Obsternte im Arboretum:

Gelbe Bänder laden zum Ernten ein

Nach dem langen und heißen Hochsommer sind die verbliebenen Obstbäume im Arboretum inzwischen erntereif. Die wochenlange Trockenheit hat jedoch ihre Spuren hinterlassen: Die diesjährige Ernte fällt voraussichtlich deutlich geringer aus als im vergangenen Jahr.

Gelbe Bänder an den Obstbäumen weisen darauf hin, dass die reifen Früchte geerntet werden dürfen. Vor allem Äpfel und Zwetschgen warten darauf, von Besucherinnen und Besuchern mitgenommen zu werden. Dabei gilt: Alles Obst, das ohne Hilfsmittel erreichbar ist, darf gerne geerntet werden. **Bitte verwenden Sie keine Leitern.**

Mit der Aktion möchte das Arboretum dazu beitragen, dass die vorhandenen Früchte sinnvoll genutzt werden und möglichst wenig Obst ungenutzt zu Boden fällt.

Ob die Früchte in den kommenden Tagen noch weiter nachreifen können, hängt nun maßgeblich von der weiteren Witterung ab. Bleibt zu hoffen, dass sich das Wetter noch einmal von seiner freundlichen Seite zeigt und die verbleibenden Früchte ihre volle Reife erreichen.

Also: Augen auf, gelbe Bänder beachten
und zugreifen – solange der Vorrat reicht!

Rücksicht nehmen im Arboretum – Hundekot bitte ordnungsgemäß beseitigen

Die Gemeindeverwaltung wurde von Eltern darauf hingewiesen, dass es im Bereich des **Arboretums in Wallhausen**, insbesondere entlang des Weges vom Skaterplatz bis zum EDEKA-Markt an der Frankenstraße, derzeit vermehrt zu Verunreinigungen durch Hundekot kommt.

Das Arboretum ist eine öffentliche Grünanlage, die von vielen Menschen genutzt wird – darunter auch zahlreiche Kinder und Familien. Gerade dort ist es wichtig, dass Wege und Grünflächen sauber gehalten werden und für alle Besucherinnen und Besucher unbeschwert nutzbar bleiben. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb alle Hundehalterinnen und Hundehalter um besondere Rücksichtnahme und erinnert daran, dass Hundekot **unverzüglich zu beseitigen** ist. Nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Wallhausen hat der Halter bzw. die Halterin eines Hundes außerdem dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen verrichtet.

Wer mit seinem Hund unterwegs ist, sollte daher stets geeignete Hundekotbeutel mitführen und die Hinterlassen-

schaften des Tieres vollständig aufnehmen.

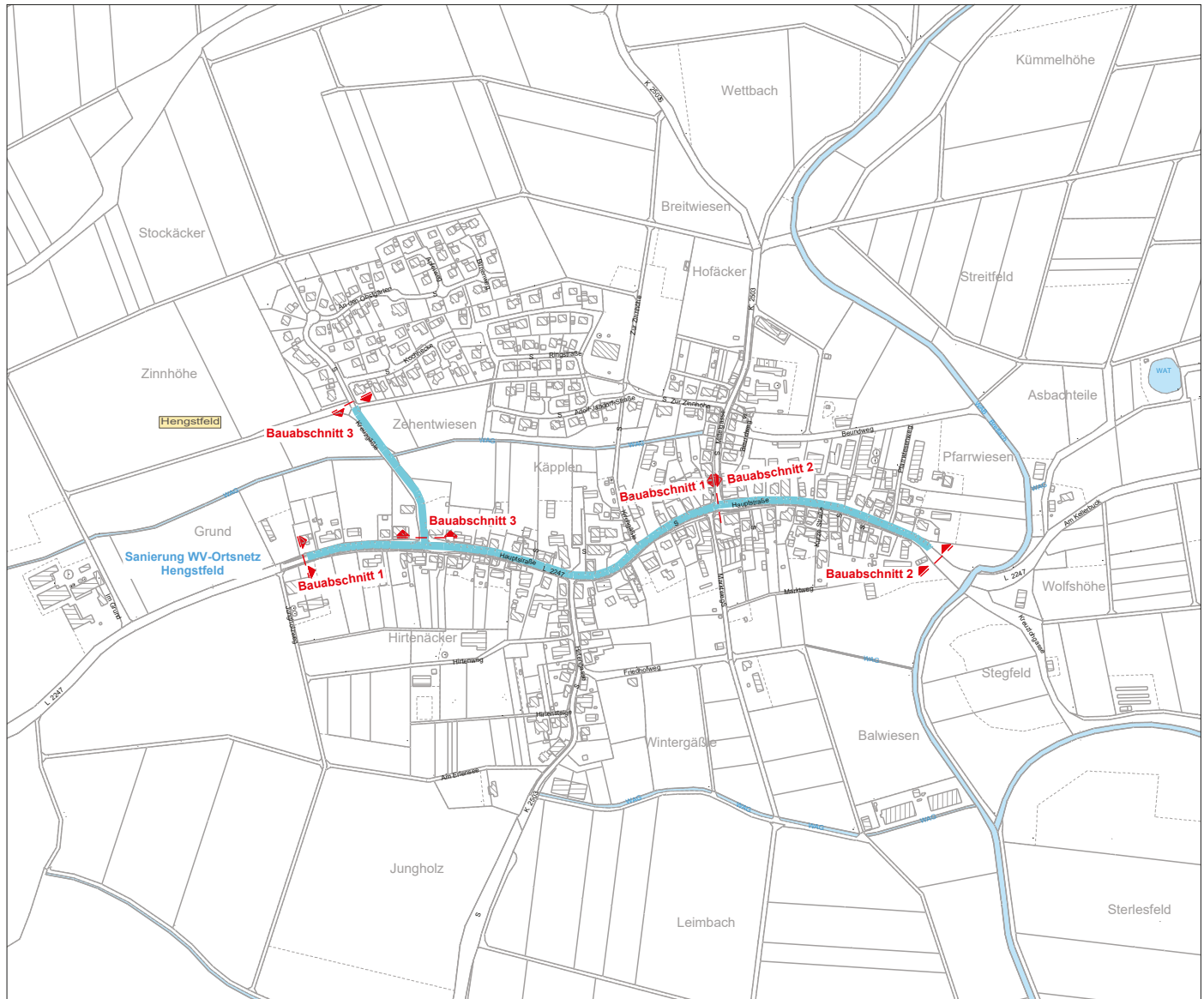


Bitte denken Sie auch an die anschließende Entsorgung: Ein gefüllter Hundekotbeutel gehört nicht an den Wegesrand, in Sträucher oder an Bäume. Nutzen Sie hierfür die vorhandenen Abfallbehälter oder entsorgen Sie den Beutel zu Hause über den Restmüll.

Die Gemeindeverwaltung appelliert an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, mit ihrem Verhalten dazu beizutragen, dass das Arboretum für Kinder, Spaziergänger und alle anderen Besucherinnen und Besucher eine gepflegte und angenehme Grünanlage bleibt.

**Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme
und Ihre Mithilfe!**

Hohenloher Wasserversorgungsgruppe modernisiert Wasserversorgung in Hengstfeld



Die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (HWG) wird ab September 2026 die Wasserversorgung im Ortsteil Hengstfeld umfassend erneuern. Hierzu fand am 8. Juli 2026 gemeinsam mit allen Projektbeteiligten die Baustelleneinweisung statt. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde die Firma Ebert aus Abtsgmünd beauftragt.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden die bestehende Hauptwasserleitung sowie die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich erneuert. Die vorhandenen Hydrantenschächte werden zurückgebaut und durch neue Anlagen ersetzt. Gleichzeitig erfolgt die Verlegung neuer Hauptleitungen in Gussrohrbauweise. Darüber hinaus erneuert die HWG die Hausanschlüsse bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze.

Den betroffenen Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümern wird empfohlen, die privaten Hausanschlussleitungen auf dem eigenen

Grundstück im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls bis zur Hauseinführung erneuern zu lassen. Zur besseren Kostenplanung erstellt die Firma Ebert eine Preisübersicht. Daraus ergeben sich die jeweiligen Kosten in Abhängigkeit von der Grabenlänge, der vorhandenen Oberflächenbefestigung (Asphalt, Pflaster oder unbefestigte Flächen) sowie gegebenenfalls erforderlichen Mauerdurchführungen. Auf dieser Grundlage können interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer die Erneuerung ihrer privaten Anschlussleitung direkt bei der Firma Ebert beauftragen.

Der **Baubeginn** ist für den **1. September 2026** vorgesehen. Zunächst wird der **erste Bauabschnitt** im Bereich der **Kreuzung Hirtengasse unter halbseitiger Sperrung in Richtung Wallhausen** ausgeführt. Ab dem 22. September 2026 richtet die Straßenbauverwaltung des Landkreises Schwäbisch Hall im Zuge der Sanierung der Landesstraße L 2247

eine Vollsperrung ein. Ab diesem Zeitpunkt werden auch die Arbeiten an der Wasserversorgung unter Vollsperrung fortgesetzt.

Die weiteren Bauabschnitte sind für das Frühjahr 2027 vorgesehen. Der **zweite Bauabschnitt** umfasst den **Bereich der Mittelgasse bis zum Ortsende**, der **dritte Bauabschnitt** den **Bereich vom Kreuzgäbe bis zur Zinnhöhe**.

Zur Vorbereitung der Bauarbeiten führen die HWG und die Firma Ebert bereits am 29. Juli 2026 eine gemeinsame Begehung durch. Dabei werden insbesondere die Einrichtung der provisorischen Wassernotversorgung sowie der Anschluss der betroffenen Gebäude abgestimmt. Soweit erforderlich, erfolgt die Abstimmung durch eine direkte Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern oder im Rahmen einer Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten.



Erfolgreicher Auftakt:

Mehr als 250 Gäste beim ersten „After Work Spritz“ am Büttelbrunnen

Mit einem derart großen Zuspruch hatte kaum jemand gerechnet: Mehr als 250 Besucher kamen zum ersten „After Work Spritz“ am Büttelbrunnen und machten die Premiere zu einem vollen Erfolg.

Bei sommerlichen Temperaturen nutzten zahlreiche Bürger die Gelegenheit, den Feierabend in entspannter Atmosphäre gemeinsam ausklingen zu lassen. Der Büttelbrunnen wurde dabei zu einem lebendigen Treffpunkt für Jung und Alt. Gute Gespräche, ein stimmungsvolles Ambiente und die musikalische Begleitung durch **Tobi und Sohn** sorgten für beste Unterhaltung und trugen maßgeblich zum gelungenen Abend bei.

Die durchweg positive Resonanz der Gäste war eindeutig: Eine Wiederholung des Formats ist ausdrücklich erwünscht. Das Organisationsteam vom Rathaus zeigte sich angesichts der großen Besucherzahl überwältigt und freute sich über die vielen positiven Rückmeldungen.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen des Rathauses, den Kollegen des Bauhofs sowie dem Hausmeister, deren engagierte Unterstützung und hervorragende Zusammenarbeit maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ebenso bedanken sich die Organisatoren bei **Tobi und Sohn** für die stimmungsvolle Livemusik, die dem Abend eine ganz besondere Note verlieh.

Der gelungene Auftakt hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig Begegnungsmöglichkeiten für das gesellschaftliche Miteinander sind.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde
Wallhausen

Landkreis
Schwäbisch Hall

Satzung über die Benutzung der Ganztagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Julius-Wengert- Schule der Gemeinde Wallhausen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen am 29.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen § 1 Zweckbestimmung

Die von der Gemeinde Wallhausen getragene Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung an der Julius-Wengert-Schule bietet zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein umfassendes Betreuungsangebot für Grundschulkinder. Das

Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Die Förderung und Betreuung der Kinder erfolgt in enger Abstimmung mit dem Lehrerkollegium der Julius-Wengert-Schule. Ein stundenplanmäßiger Unterricht findet nicht statt.

§ 2 Aufnahme

- (1) Aufgenommen werden Grundschulkinder der Klassen 1 bis 4 der Julius-Wengert-Schule Wallhausen.
- (2) Darüber hinaus können aufgenommen werden:
 1. Kinder, die im folgenden Schuljahr die Klasse 1 besuchen (Vorschüler) während der Sommerferienbetreuung,
 2. Grundschulkinder, ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wallhausen, während der Ferienbetreuung.
- (3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung begründet. Für jedes Schuljahr ist eine neue Anmeldung für die Betreuung notwendig.
- (4) Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung erfolgt im Sekretariat der Julius-Wengert-Schule.

Zur Ferienbetreuung der Gemeinde Wallhausen steht ein Online-Portal zur Anmeldung zur Verfügung. Dies ist über die Homepage der Gemeinde Wallhausen erreichbar. Da die Ferienbetreuung in Kooperation mit den Gemeinden Rot am See und Kirchberg stattfindet, richtet sich die Anmeldung und Betreuung nach den jeweiligen Aufnahmebedingungen vor Ort.

- (2) Für den Monat des Schuljahresbeginns kann in begründeten Fällen noch eine An- bzw. Ab- und Ummeldung für die Schulkindbetreuung zugelassen werden. Die Änderungen müssen in allen Fällen bis spätestens zum 30.09. schriftlich erfolgen. Später eingehende Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für den Monat September ist trotz allem der volle monatliche Beitrag fällig.

§ 4 Kündigung, Ausscheiden

- (1) Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsverhältnis für die Schulkindbetreuung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Die Kündigung ist an das Sekretariat der Julius-Wengert-Schule zu richten.
- (2) Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund von der Gemeinde Wallhausen außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
1. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen längeren Zeitraum als zwei Wochen.
 2. Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts nach erfolgloser Anmahnung des ausstehenden Beitrags.
 3. Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
 4. Bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Nutzungsbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.
- (3) Die Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform.
- (4) Eine Kündigung zu den Ferienzeiten mit einer anschließenden erneuten Aufnahme scheidet aus.

§ 5 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die An- und Abmeldung kann ausschließlich durch die Personensorgeberechtigten erfolgen.
- (2) Nimmt ein Kind nicht an der Schulkind- oder Ferienbetreuung teil (bei Krankheit oder anderen Fehlzeiten), ist vor Beginn der Betreuungszeit eine Benachrichtigung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Bei Krankheit von Kindern gelten für die Betreuung die gleichen Regelungen wie für den schulischen Bereich. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zu meldepflichtigen sowie zu ansteckenden Erkrankungen.
- (3) Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit in der Schulkind- oder Ferienbetreuung, ist es durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich abzuholen.
- (4) Die Personensorgeberechtigten teilen unverzüglich in Textform Änderungen in der Personensorge mit.
- (5) Die Personensorgeberechtigten arbeiten mit der Schulkindbetreuung zusammen. Sie sind bereit, das jeweilige Betreuungskonzept zu unterstützen und Vorschläge der Betreuungskräfte der Schulkindbetreuung anzuhören. Dies gilt insbesondere, wenn bei Schwierigkeiten von den Betreuungskräften der Wunsch nach einem klärenden Gespräch besteht.

§ 6 Öffnungszeiten

- (1) Die Früh- und Nachmittagsbetreuung findet zu folgenden Zeiten statt:

1. Frühbetreuung: Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr,
2. Flexgruppe 1: Montag bis Freitag von 12:00 bis 13:00 Uhr,
3. Flexgruppe 2: Montag bis Freitag von 12:00 bis 14:30 Uhr.

In begründeten Fällen kann es über das Jahr verteilt einzelne Schließungstage geben. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

- (2) Die Ferienbetreuung findet zu folgenden Zeiten statt:

1. erste Woche Osterferien: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
2. zweite Woche Osterferien: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
3. erste Sommerferienwoche: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
4. zweite Sommerferienwoche: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr,

Die Ferienbetreuung findet in Kooperation mit den Gemeinden Rot am See und Kirchberg an der Jagst statt und deckt im Wechsel die vollen Wochen der Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien ab. In den Weihnachtsferien und weiteren schulfreien Tagen (z. B. Brückentage) findet keine Betreuung statt.

§ 7 Verpflegung

- (1) Früh- und Nachmittagsbetreuung:

1. Nach dem Unterricht erhalten die Kinder, die die flexible Nachmittagsbetreuung besuchen, auf Wunsch und nach vorheriger Buchung durch die Eltern ein warmes Mittagessen. Das warme Mittagessen ist im Betreuungsentgelt nicht enthalten.
2. Informationen über die bargeldlose Schulverpflegung und – wenn gewünscht – die Möglichkeit, das Essen online zu buchen, sind auf der Homepage der Julius-Wengert-Schule (www.julius-wengert-schule.de/service/mittagessen.html) zu finden.
3. Bei Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder sonstigen Besonderheiten bei der Nahrungsaufnahme ist das pädagogische Personal umgehend zu informieren. Liegen Lebensmittelallergien vor, ist die Abgabe einer ärztlichen Bescheinigung zwingend notwendig. Beim Anklicken der einzelnen Gerichte im Bestellsystem werden die Inhaltsstoffe sowie Allergene angezeigt.

- (2) Ferienbetreuung:

1. Während der Ferienbetreuung ist täglich ein warmes Mittagessen inbegriffen.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen aus Absatz 1.

§ 8 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die Betreuungsgruppe oder dem für das jeweilige Kind festgelegten Betreuungsende. Der Weg zum und vom Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.
- (2) Zu stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten obliegt die Aufsichtspflicht der Schule.
- (3) Die Betreuungskraft ist schriftlich darüber zu informieren, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Soll das Kind von einer anderen als der erziehungsberechtigten Person abgeholt werden, ist die Betreuungskraft hiervon schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (4) Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.

- (5) Wird ein Kind nicht abgeholt, wird es zu der festgelegten Zeit entlassen.

§ 9 Versicherungsschutz, Haftung

- (1) Die Teilnahme am Betreuungsangebot fällt unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst. Für die Betreuung an schulfreien Tagen besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Hierfür hat die Gemeinde freiwillig eine Unfallversicherung abgeschlossen.
Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Schulkindbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Betreuungspersonal unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- (2) Für vom Träger der Schulkindbetreuung oder von Mitarbeitern weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder usw.
- (3) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner.
- (4) Bei Fehlen oder Fernbleiben der Kinder haften die Personensorgeberechtigten.

II. Benutzungsgebühren

§ 10 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung an der Julius-Wengert-Schule werden zur teilweisen Deckung öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren erhoben.

§ 11 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes sowie derjenige, der es zur Betreuung angemeldet hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Höhe der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen ab dem 01.09.2026:
- 1. Früh- und Nachmittagsbetreuung:**
 - a) Frühbetreuung (07:00 – 08:00 Uhr)
pro Wochentag: 4,00 €, wird monatlich abgerechnet
 - b) Flexgruppe 1 (12:00 – 13:00 Uhr)
pro Wochentag: 4,00 €, wird monatlich abgerechnet
 - c) Flexgruppe 2 (12:00 – 14:30 Uhr)
pro Wochentag: 8,00 €, wird monatlich abgerechnet
 - 2. Ferienbetreuung:**
07:30 – 15:30 Uhr: 75,00 € pro Ferienwoche
- (2) Die tägliche Schulkindbetreuung wird mit der Anzahl der gewünschten Tage ein halbes Jahr im Voraus (1. Schulhalbjahr: September – Januar bzw. 2. Schulhalbjahr: Februar – Juli) berechnet. Eine Erstattung begründet durch Fehlzeiten (Ausfall, Krankheit, Feiertage und Ferientage) erfolgt nicht.
- (3) Für die Mittagsverpflegung während der Nachmittagsbetreuung wird nach eigenverantwortlicher Essensbestellung ein zusätzlicher Betrag von 3,00 € pro Essen erhoben.
- (4) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist bei der Ferienbetreuung verpflichtend und bereits in der Betreuungsgebühr gem. Abs. 1 Nr. 2 enthalten.
- (5) Schuldner des Betreuungsentgeltes sind die Personensorgeberechtigten der Kinder. Die Personensorgeberechtigten haften gesamtschuldnerisch.

§ 13 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die halbjährlich zu zahlenden Betreuungsentgelte für die Früh- und Nachmittagsbetreuung sind jeweils 14 Tage nach Rechnungsstellung für das gesamte Schulhalbjahr zur Zahlung fällig.
- (2) Die Betreuungsgebühr für die Ferienbetreuung ist 14 Tage nach Anmeldung zur Zahlung fällig.

III. Schlussbestimmungen

§ 14 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde Wallhausen verarbeitet die zur Durchführung der Betreuungsangebote erforderlichen personenbezogenen Daten der angemeldeten Kinder sowie der Personensorgeberechtigten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- (2) Nähere Informationen über Art, Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sowie die Rechte der betroffenen Personen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der Gemeinde in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Mit Anmeldung zu den Betreuungsangeboten wird der zweckgebundenen Datenverarbeitung zugestimmt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 14.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Früh- und flexible Nachmittagsbetreuung an der Julius-Wengert-Schule außer Kraft.

Ausgefertigt:

Wallhausen, den 29.07.2026

Andreas Frickinger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderung Abschlüsse Wasser und Abwasser

Aufgrund einer Systemumstellung werden die monatlichen Wasser- und Abwasserabschlüsse für **November 2026** und **Dezember 2026** zusammen mit der **Jahresendabrechnung 2026** abgerechnet.

Der gemeinsame Fälligkeitstermin ist der **07.12.2026**.

Wir bitten Sie, diesen Termin entsprechend **vorzumerken** und den fälligen Gesamtbetrag zum genannten Zeitpunkt bereitzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Bei Rückfragen steht Ihnen Barbara Hofmann, Tel. 07955/9381-19, gerne zur Verfügung.



***Hundehaufen nicht dort,
wo Kinder spielen
und Leute laufen!***



LANDRATSAMT

Mutter sein und mich selbst nicht verlieren – Seminarreihe für Mütter im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Schwäbisch Hall bietet diesen Herbst eine Seminarreihe für Mütter an.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Schwäbisch Hall lädt im Herbst 2026 zu der vierteiligen Seminarreihe „Mutter sein und mich selbst nicht verlieren“ ein. Das Angebot richtet sich an Mütter, die sich bewusst Zeit für sich nehmen, ihre eigenen Stärken entdecken und neue Kraft für den Familienalltag gewinnen möchten.

Im oft herausfordernden Alltag zwischen Familie, Beruf und vielen Erwartungen bleibt die eigene Person häufig auf der Strecke. Das Seminar bietet Raum innezuhalten, den eigenen Standort zu reflektieren und den persönlichen „inneren Kompass“ neu auszurichten. Denn wer als Mutter gut für sich selbst sorgt und die eigenen Ressourcen kennt, kann auch den Herausforderungen des Familienlebens gestärkt begegnen.

In einer kleinen Gruppe mit maximal acht Teilnehmerinnen entsteht ein geschützter Rahmen für vertrauensvollen Austausch. Kreative Methoden unterstützen dabei, verborgene Fähigkeiten und neue Perspektiven zu entdecken sowie den Alltag bewusster zu gestalten.

Die Seminarleitung übernimmt Anne Grambow, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Beraterin und Geschichtenerzählerin.

Die Seminarreihe findet mittwochs jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schillerstraße 40, 74523 Schwäbisch Hall, statt.

Termine:

- **23. September 2026:** Standortbestimmung – Wo stehe ich gerade?
- **7. Oktober 2026:** Ressourcen und Fähigkeiten entdecken
- **21. Oktober 2026:** Aktuelle Herausforderungen im Leben
- **4. November 2026:** Zukunftsgestaltung – Wo will ich hin?

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis **21. September 2026** möglich.

Anmeldung und Informationen:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Schwäbisch Hall

Telefon: 0791/755-6213

E-Mail: eb-sha@lrasha.de

Bei Fragen steht das Team der Erziehungs- und Familienberatungsstelle gerne zur Verfügung.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR):

Unterjährige Programmentscheidung 2026 – Förderung für 16 Projekte im Landkreis Schwäbisch Hall

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat hat die unterjährige ELR-Programmentscheidung für das Jahr 2026 verkündet. Insgesamt erhält der Landkreis Schwäbisch Hall mehr als 1,3 Millionen Euro für 16 Projekte. Durch die Förderung werden Investitionen in Höhe von 7,5 Millionen Euro ermöglicht.

Insgesamt fördert das Land über die unterjährige Vergabe von Zuschüssen 259 Projekte mit 20,2 Millionen Euro. Ziel des Programms ist die integrierte Strukturentwicklung in den ländlich geprägten Räumen Baden-Württembergs. Der Landkreis Schwäbisch Hall freut sich über die Unterstützung im laufenden Programmjahr für 10 Projekte im Bereich Innenentwicklung/Wohnen, für 4 Projekte im Bereich Arbeiten und für 2

Projekte im Schwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen/Grundversorgung.

„Dank der zusätzlichen ELR-Fördermittel können weitere Projekte realisiert werden, die bereits in diesem Jahr zur Stärkung und nachhaltigen Entwicklung des Landkreises beitragen.“, so Landrat Gerhard Bauer.

Die detaillierte Pressemitteilung des Ministeriums zur unterjährigen Programmentscheidung finden Sie hier:

ELR: Unterjährige Mittelvergabe stärkt Ländlichen Raum: Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat Baden-Württemberg

ELR 2027

Die Bewerbungsphase für das Jahresprogramm 2027 ist bereits angelaufen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten nähere Informationen bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, in der das Vorhaben umgesetzt werden soll. Es wird empfohlen, sich bezüglich der Antragsfrist frühzeitig mit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde in Verbindung zu setzen. Im Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Wirtschaft, Kreisentwicklung, Klima und Energie steht Svenja Brassel für Auskünfte zur Verfügung (Telefon 0791/755-7259).

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Wenn jede Minute zählt Forstrettungspunkte im Landkreis Schwäbisch Hall beschildert

Der Wald dient Erholungssuchenden als kühler und stiller Rückzugsort. Zugleich ist er Arbeitsplatz für Forstunternehmer, Förster, Waldarbeiter und private Waldbesitzende. Kommt es in diesem Umfeld zu einem medizinischen Notfall, erschweren die weitläufigen Strukturen und das Fehlen eindeutiger Orientierungspunkte oftmals die präzise Beschreibung des Unfallortes. Zudem verhindern das dichte Blätterdach oder ungünstige topografische Bedingungen, wie zum Beispiel die tief eingeschnittenen Klingen in den Seitentälern von Jagst und Kocher, in vielen Fällen die genaue Ortung durch den Rettungsdienst.

Dabei ist besonders in unzugänglichem Gelände die schnelle Einleitung der Rettung notwendig, denn jede verstrichene Minute kann über Leben, Gesundheit und die weitere Genesung entscheiden.

Um den eigenen Standort im Falle eines Notfalls unmissverständlich anzugeben und wiederzufinden, gibt es im Landkreis Schwäbisch Hall insgesamt 129 Forstrettungspunkte. Hierbei handelt es sich um gut erreichbare, klar definierte und an die Integrierte Leitstelle (ILS) gemeldete Punkte mit einer eindeutig zugeordneten Nummer. Um sicherzustellen, dass diese Punkte auch vor Ort zuverlässig auffindbar sind, wurden die Rettungspunkte nun mit Schildern nach bundeseinheitlichem Standard ausgerüstet.

„Mit diesem Schritt leisten wir einen im wahrsten Sinne des Wortes wegweisenden Beitrag, um eine schnelle Hilfe bei Forstunfällen zu gewährleisten. Zudem freue ich mich sehr, dass wir die Beschilderung im kommunalen Schulterschluss gemeinsam finanzieren und vor Ort umsetzen konnten. Deshalb an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank an unsere Städte und Gemeinden!“, betont Landrat Gerhard Bauer.

Auch Fabian Löchner, Fachbereichsleiter im Kreisforstamt und verantwortlich für die Umsetzung der Beschilderung, sieht es sehr positiv, dass eine Markierung vor Ort umgesetzt werden konnte: „Im Falle eines schweren Forstunfalls stehen die Beteiligten zum Teil unter Schock. Gerade dann ist es sehr hilfreich, wenn jemand, der an der Rettung beteiligt ist, auch zu 100 Prozent sicher sein kann, dass er an der richtigen Stelle auf die Einsatzkräfte wartet. Ich habe das selbst schon erlebt und kann nur sagen, dass das ein sehr beruhigendes Gefühl in dieser stressigen Situation war.“



Vorgehen im Falle eines Notfalls im Wald:

- Notrufnummer **112** wählen
- Nummer des nächstgelegenen Rettungspunkts angeben (z. B. SHA-367)
- sich zum Rettungspunkt begeben und dort auf Rettungskräfte warten
- Rettungskräfte bei Bedarf vom Treffpunkt aus zum Verunfallten in den Wald lotsen
- Der Landkreis Schwäbisch Hall und seine Nachbarlandkreise verfügen über ein dichtes Netz an Rettungspunkten, die öffentlich einsehbar sind und von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.

Zu finden sind diese zum einen über die kostenfreie App „Hilfe im Wald“, bei der auch der eigene Standort mit angezeigt wird. Zum anderen kann eine Übersichtskarte mit allen Rettungspunkten des Landkreises im BürgerGIS-Portal (VertiGIS Web-Office BürgerGIS SHA) abgerufen werden. Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) bietet auf seiner Homepage eine Übersicht über alle Rettungspunkte in Deutschland (KWF - Rettungspunkte).

Bei Fragen rund um das Thema Rettungspunkte können sich Interessierte auch gerne an das Forstamt wenden.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Bestellung Bezirksschornsteinfeger für Kehrbezirk Schwäbisch Hall 9

Zum neuen Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Schwäbisch Hall 9 wurde mit Wirkung zum 01.07.2026 bestellt:

Herr Andreas Hornung

Kontaktdaten:

Adresse: Landstraße 15, 74585 Rot am See
Tel. 07958/9266524, Mobil 0170/9195925,
E-Mail: andy-hornung@gmx.de

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

Rot am See: Vom Hauptort Rot am See der östliche Teil (mit Musdorf), begrenzt durch die Straßenmitte B 290, Brettenfeld und Kleinbrettheim, sowie sämtliche Teilorte der ehemaligen Gemeinden Brettheim, Hausen a. B. und Reubach.

Wallhausen: vom Hauptort Wallhausen der nördliche Teil, begrenzt durch den Weidenbach bis zur Brücke B 290, von hier Stichstraße ehemalige Brauerei Bräuninger zur Bahnhofstraße, Häfnersbuck und Gartenweg in westlicher Richtung bis Bölgentaler Straße.

Schrozberg: Teilorte Leuzendorf und Spielbach.

Blaufelden: Teilorte Gammesfeld und Wiesenbach



FUNDSACHE

Kater in Hengstfeld gefunden



Dieser Kater wurde in Hengstfeld gefunden, er ist nicht kastriert und nicht gekennzeichnet. Er wird im Moment im Tierheim versorgt und kann dort vom Besitzer abgeholt werden.

Wer dieses Tier vermisst, kennt oder

anonyme Hinweise geben kann, bitte im Tierheim unter Tel. 07951/294777 melden.



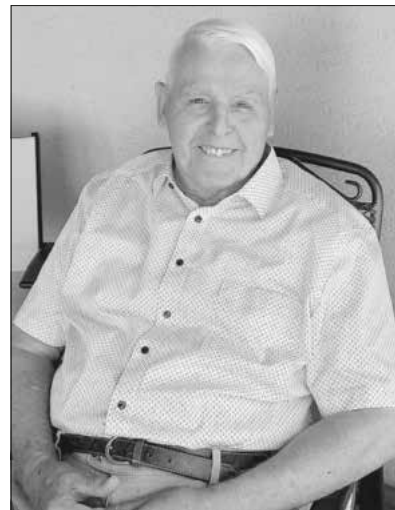
UNSERE JUBILARE

*Herr
Hermann Gibkes
feiert seinen
90. Geburtstag*

Am Mittwoch, 12.8.2026 beging Herr Hermann Gibkes seinen 90. Geburtstag.

Der 1. Stellvertretende Bürgermeister Manfred Schall gratulierte dem Jubilar persönlich und namens der Gemeinde zu seinem Ehrentag sehr herzlich und überreichte ihm ein kleines Geschenk.

Wir wünschen Herrn Gibkes Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele glückliche Jahre.



*Herr Richard Leidig
feiert seinen 80. Geburtstag*

Am Mittwoch, 12.8.2026 beging Herr Richard Leidig seinen 80. Geburtstag. Bürgermeister Andreas Frickinger und Ortsvorsteherin Ute Vogel gratulierten dem Jubilar persönlich und namens der Gemeinde zu seinem Ehrentag sehr herzlich und überreichten ihm ein kleines Geschenk.

Wir wünschen Herrn Leidig Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele glückliche Jahre.





IM NOTFALL BEREIT

Die neue digitale Versorgungsplattform der KVBW docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116 117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
0791/19222 (Krankentransport)
www.116117.de Patienten-Navi

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall:

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall,
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen von 9.00 – 19.00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Crailsheim:

Klinikum Crailsheim
Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten neu ab 1.7.2026

Sa., So. und an Feiertagen von 10.00 – 16.00 Uhr

Rettungsdienst

Rufnummer 112

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Kliniken-Heilbronn - Klinikum am Gesundheitsbrunnen
Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten:

Fr. von 16.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen von 10.00 – 20.00 Uhr

HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundheitsbrunnen
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen von 10.00 – 20.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen von 9.00 – 15.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zentrale Rufnummer:

01801/116116

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 28.08.2026

Samstag, 29.08.2026

Sonntag, 30.08.2026

Montag, 31.08.2026

Dienstag, 01.09.2026

Apotheke Rot am See

Apotheke Ilshofen

Marien-Apotheke Rothenburg/Tauber

Hubertus-Apotheke Schopfloch

Avie Apotheke im Luitpoldcenter

Dinkelsbühl

Sonnen-Apotheke Schnelldorf

Donnerstag, 03.09.2026 Roßfeld-Apotheke Crailsheim

Die **Apothekennotdienst-Hotline** der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen **Festnetz unter 0800/0022833** oder von einem **Mobiltelefon unter 22833**.

Mit der **Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de** finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.



Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED)

DS – Der Seniorendienst,
Kirchenweg 32, Wallhausen

Edeka Rühling, Frankenstraße 50,
Wallhausen (während der Öffnungszeiten)

Bürgerhaus, Schloßstraße 4,
Michelbach/Lücke

Vereinsheim Hengstfeld, Mittelgasse 24, Hengstfeld
(Zugang zu den Spiel- und Trainingszeiten)

Tennishütte Hengstfeld, Mittelgasse 35, Hengstfeld
(Zugang zu den Spiel- und Trainingszeiten)

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Wir bieten Unterstützung bei der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen, zu Hause und in Pflegeeinrichtungen.

Trauerbegleitung:

In regelmäßigen Abständen wird zu einem Trauerfrühstück eingeladen. Bei Fragen zu den Terminen und für die Anmeldung rufen Sie uns gerne auf dem Einsatzhandy an. Auf Wunsch ist auch eine Einzelbegleitung möglich.

Kontakt:

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.
Blaufeldener Str. 14, 74582 Gerabronn

Einsatzhandy: 0171/5775934

kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de
www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de



Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

finden bis voraussichtlich Mitte Dezember im Gemeindehaus Schainbach statt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gottesdienst im Grünen am Gemeindehaus Wallhausen mit anschließendem Bloozessen

Am 13. September feiern wir um 10.30 Uhr Gottesdienst im Grünen am Gemeindehaus Wallhausen mit Pfarrer Bastian Hein. Im Anschluss findet das traditionelle Bloozessen mit süßem und salzigem Blooz am Gemeindehaus statt.

Gemeindeausflug am 3. Oktober nach Weißenburg
Bitte denken Sie daran, sich bis zum 31. August für den Gemeindeausflug anzumelden! Die Infos dazu finden Sie im abgedruckten Flyer (siehe Seite 13 oben).

Vertretung im Pfarramt

Die Pfarrstelle ist vakant. Die Vertretung im Pfarramt hat freundlicherweise Pfarrer Bastian Hein aus Hengstfeld übernommen (Tel. 07955/2246, Bastian.Hein@elkw.de).

Unsere Pfarramtssekretärin Barbara Hesser ist mittwochs von 14.30 Uhr - 16.30 Uhr und freitags von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr unter Tel. 07955/2279 erreichbar. Sie können auch gerne eine Mail an pfarramt.wallhausen-schainbach@elkw.de schicken.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zum Sonntag, 30. August 2026 – 13. Sonntag nach Trinitatis –

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matthäus 25,40b)

Andachten und Gottesdienste auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:

Jeden Sonntag wird aus einer Kirchengemeinde des Kirchenbezirks Crailsheim-Blaufelden ein Gottesdienst auf dem Good-News-Kanal live gestreamt.

Die Telefon-Andachten können Sie täglich unter der Nummer 07936/3199990 anhören.

Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



Sonntag, 30. August 2026 – 13. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr **Gottesdienst in Schainbach im Gemeindehaus** mit Pfarrer Bastian Hein
Sonntag, 6. September 2026

10.00 Uhr **Gottesdienst in Michelbach an der Lücke** mit Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl, anlässlich der Kirchweih in Michelbach.
Sie sind herzlich eingeladen!

Renovierung der Jakobuskirche Schainbach

Endlich geht es mit der Renovierung der Jakobuskirche los, sodass sie bald in neuem Glanz erscheinen kann. Dies bedeutet jedoch auch, dass der Zutritt zum Friedhof während des Gerüstaufbaus in KW 35 und 36 aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist. Während der Bauarbeiten bitten wir, das Gießen und Pflegen der Gräber in die frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden zu legen. Die Kirche ist während der Baumaßnahmen gesperrt. Die Gottesdienste in Schainbach

Herzliche Einladung zum

Bloozessen

13.9.2026

10:30 Uhr Gottesdienst im Grünen am Gemeindehaus mit Vorstellung der neuen **Konfirmandinnen** und **Konfirmanden**, sowie gemeinsamen Beginn mit der **Kinderkirche**

Anschließend gibt es leckere deftige und süße Flammkuchen!

Wir freuen uns auf euch!



Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



Sonntag, 30. August 2026 – 13. Sonntag nach Trinitatis –

9.15 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in Hengstfeld in der Kirche.

Mittwoch, 2. September 2026

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Hengstfeld im Gemeindehaus

Donnerstag, 3. September 2026

11.30 Uhr **Seniorenkreis** in Michelbach: Einstimmung auf die Kirchweih bei Klara.

18.00 Uhr **Historischer Vortrag zu 300 Jahre Kirche Michelbach** mit Dr. Helga Steiger in der Kirche in Michelbach

19.00 Uhr **Leckeres vom Grill** vor der Kirche in Michelbach
20.30 Uhr **„Open-Air-Kino“** hinter der St.-Michaels-Kirche in Michelbach/Lücke. Gezeigt wird eine witzige Komödie, bei der die Kirche im Dorf bleibt (FSK 6 Jahre). Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 6. September 2026 – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr **Festgottesdienst** zur Kirchweih in der St.-Michaels-Kirche in Michelbach/Lücke mit Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl.

18.00 Uhr **Orgelkonzert „Orgelentstauben“** in der Kirche in Michelbach an der Lücke mit Julian Bach.



GEMEINDEAUSFLUG 2026



Zeitmaschine Weißenburg

Römer, Reichsstadt, Renaissance

Ausflug der Kirchengemeinde Wallhausen-Schainbach

- Wann?** Samstag, 3. Oktober 2026 (Tag der Deutschen Einheit)
- Wie?** Mit dem Bus
- Was?** Busfahrt nach **Weißenburg**. Führung durch das schmucke Weißenburg, Besichtigung der Wülzburg
- Kosten?** **Busfahrt + Stadtführung+ Museum oder Burgführung:**
Erwachsene: 35,- EUR; Teilnehmer unter 18 Jahren frei



08:00 Uhr Abfahrt Wallhausen, Kirche

10:00 Uhr 90 minütige Stadtführung

11:30 -14:00 Uhr: freie Verfügung,
Zeit zum Essen von mitgebrachtem Vesper oder
Möglichkeiten zur Einkehr

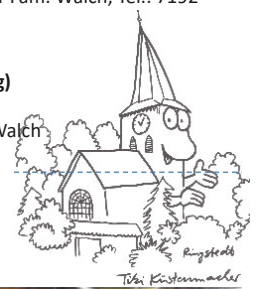
Ab 14:00 Uhr Wahlweise Führung Turmuhrenmuseum oder Führung
Festung Wülzburg / Möglichkeit zum Kaffeetrinken

18:00 Uhr Rückkehr anschließend -wer mag- gemeinsames
Abendessen in Brauereigasthof Schwarz

Fragen? Fam. Geldner, Tel.: 3219 oder Fam. Walch, Tel.: 7192

Wie melde ich mich an? **!! So früh als möglich !!**

Spätestens 31.08.26
(wegen der Busbestellung)
Telefonisch bei
Fam. Geldner oder Fam. Walch



Orgelentstauben

Sonntag

6.9.2026

18:00 Uhr

Abschlusskonzert zur
Michelbacher Kärwe

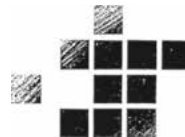
—
St. Michael-Kirche
Michelbach / Lücke



Altbekannte Klassiker, aber auch aktuelle **Hits**
aus Pop, Rock und Filmmusik auf der Orgel.

An der Orgel: Julian Bach

Kath. Kirche Rot am See/ Kirchberg/Wallhausen



Pfarrbüro:

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See,
Telefon 07955/925043,
E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de
Homepage: www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de

Bürozeiten: Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr

Ferienvertreter

Als Vertretungspriester ist in diesem Jahr wieder Pfarrer Anoop Manpurakkamannil Sunny in unserer Seelsorgeeinheit. Er übernimmt bis 11. September sämtliche Gottesdienste und den Beerdigungsdienst. Seine Tel.: 0151/45788012.

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 – 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

22. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Jer, 20, 7-9; Röm 12, 1-2; Mt 16, 21-27

Samstag, 29. August 2026

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

Sonntag, 30. August 2026

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Gottesdienste an den Werktagen

Dienstag, 1. September 2026

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 2. September 2026

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Donnerstag, 3. September 2026

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

23. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Ez 33, 7-9; Röm 13, 8-10; Mt 18, 15-20

Samstag, 5. September 2026

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Sonntag, 6. September 2026

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen

Dienstag, 8. September 2026

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Mittwoch, 9. September 2026

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

19.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein

Einladung zum Projektchor

Für die Gottesdienste zum Patrozinium Heilig Kreuz Kirchberg am 13. September und St. Michael Rot am See am 27. September wurde ein Projektchor gebildet. Die letzte Probe ist am Donnerstag, 10. September um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Rot am See. Herzliche Einladung an alle Sangesfreudigen! Wir freuen uns auch über die Mitwirkung von Instrumentalisten! Interessierte können sich bei Nicole Fischer melden:

Tel. 0170/7360685/E-Mail: nici.dietrich@web.de

Patrozinium Heilig Kreuz Kirchberg und St. Michael Rot am See

Die „Namenstage“ unserer Kirchen – im Lateinischen „Patrozinium“ – lenken unsere Gedanken auf Ereignisse, die dahinter stehen.

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See erhielt bei der Kirchweihe ihren Namen. Das Namensfest am 29. September wird am Weihetag der Michaelskirche an der Via Salaria in Rom begangen. Michael begegnet uns in der Heiligen Schrift in der Offenbarung des Johannes und steht für das siegreiche Gute. Wir können ihn bitten, uns dabei zu helfen, in unserem Leben das Gute zu tun.

Unsere Filialkirche in Kirchberg an der Jagst trägt den Namen „Heilig Kreuz“.

Das Kreuzfest im September hat seinen Ursprung in Jerusalem; dort wurde am 13. September 335 die Konstantinische Basilika über dem Heiligen Grab feierlich eingeweiht. Der 13. September war auch der Jahrestag der Auffindung des Kreuzes gewesen. Am 14. September, dem Tag nach der Kirchweihe, wurde in der neuen Kirche dem Volk zu ersten Mal das Kreuzesholz gezeigt („erhöht“) und zur Verehrung dargereicht. Später verband man mit diesem Fest auch die Erinnerung an die Wiedergewinnung des heiligen Kreuzes durch Kaiser Heraklius im Jahr 628; zuvor war das Kreuz an die Perser verloren gegangen, Heraklius brachte es feierlich an seinen Platz in Jerusalem zurück.

Die beiden besonderen Tage im September möchten wir mit einer Begegnungsveranstaltung für die Gemeinde verbinden. Am Sonntag, 13. September 2026, feiern wir um 17.00 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche in Kirchberg an der Jagst die Eucharistie, anschließend laden wir zum Beisammensein in den Gemeindesaal ein.

Am Sonntag, 27. September 2026, feiern wir um 13.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael die Eucharistie, anschließend laden wir zum Gemeindenachmittag ins Gemeindehaus ein. Dafür bitten wir um Kuchenspenden. Eine Liste liegt in der Kirche aus. Herzliche Einladung!

Für unsere Seelsorgeeinheit:

Seniorenfreizeit im Advent

„Wie können wir im Alltag gut auf uns achten? - Was schenkt uns Kraft, Freude und Zuversicht?“

Alle Seniorinnen und Senioren unserer Seelsorgeeinheit sind herzlich eingeladen zur Advents-Seniorenfreizeit in der 1. Adventswoche (30. November 2026 - 3. Dezember 2026) im Kloster Schöntal.

Die Leitung der Freizeit liegt in den Händen von Nils Neudenberg, Referent für Seniorenpastoral im Dekanat.

Einladungsflyer liegen zur Mitnahme in den Kirchen aus bzw. sind auf der Homepage veröffentlicht. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Seniorenpastoral des Dekanats.

Bitte beachten: Anmeldeschluss: 21. September 2026.



Diakoniestation Blaufelden

www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten	Mo. – Do.	8.00 – 16.30 Uhr
	Fr.	8.00 – 13.00 Uhr

Verwaltung:	Tel. 07953/886-23
Beratung/Pflege:	Tel. 07953/886-18
Hauswirtschaft/Familienpflege:	Tel. 07953/886-34
Betreuung	07953/886-64
Essen auf Rädern/Hausnotruf	Tel. 07953/886-25
Pflege team Wallhausen:	Tel. 07955/7841



AUS DEM VEREINSLEBEN

Förderverein Bürgerhaus Michelbach/Lücke



Voranzeige Weihnachtsmarkt 2026: Aussteller gesucht

Der Weihnachtsmarkt in Michelbach/Lücke findet dieses Jahr am 28. und 29. November 2026 statt.

Da Geschenke, vor allem für Kinder, sehr mit Weihnachten verbunden sind, wollen wir die

Besucher in diesem Jahr mit einer Ausstellung für Kinderspielzeug überraschen.

Für unseren traditionellen Weihnachtsmarkt suchen wir Aussteller*innen, die nostalgisches Kinderspielzeug aus früheren Zeiten ausstellen möchten. Ob Spielzeug aus Holz oder Blech, klassische Puppen oder handgefertigte Spiele – wir freuen uns auf liebevoll gestaltete Schätze, die nicht nur Kinderaugen zum Leuchten bringen.

Haben Sie noch Spielsachen, die an vergangene Kindheitstage erinnern?

Möchten Sie Ihre Erinnerungen mit den Gästen teilen?

Dann melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie mit Ihrem einzigartigen Sortiment (Puppenstube, Reiterhof, Dampfmaschine) dabei sein möchten.

Die Ausstellung wird nur am Sonntag, 29. November 2026 im Bürgerhaus geöffnet sein.

Rückfragen an das Team vom Förderverein Bürgerhaus

Dieter Bocksrocker, Tel. 07955/2484

Barbara Hofmann, Tel. 07955/7766



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wallhausen

Wie bereits angekündigt, findet am 30.08.2026 die Monatswanderung statt. Wer nach den heißen Sommerwochen Abkühlung sucht und eine der schönsten Stellen an der Jagst kennenlernen will, ist bei der 6,5 km langen Wanderung mit anschließender Einkehr genau richtig. Von Dörmnenz führt der naturnahe Weg hinunter ins Jagsttal und auf der Gegenseite nach Hessenau. Wanderführer sind Gerlinde und Peter Grünschow, Tel. 7369.

Die nächsten Termine für die Dienstagsradler sind am 8. und 22.9. Treffpunkt für die abendliche Radrunde mit ca. 25 – 30 km ist jeweils am Skaterplatz um 18.00 Uhr. Jederzeit können auch Neueinsteiger mitfahren und ihre persönliche Fitness testen. Außerhalb des Wanderplans wird vom 21. - 23. September eine dreitägige Bergwanderung mit Hüttenübernachtung ins Gebiet um den Spitzingsee angeboten. Interessenten können sich unter Tel. 3552 (Schwandt) ab 7.9. informieren.

Noch eine Vorankündigung:

Am Sonntag, 27.9. findet die gemeinsame Jubiläumsveranstaltung „75 Jahre Obst- und Gartenbauverein - 70 Jahre Albvereins-Ortsgruppe“ im Kulturhaus Wallhausen statt. Bitte merken Sie sich den Termin, der mit einem Familiengottesdienst, einem Mittagessensangebot und einem bunten Nachmittag gestaltet wird, einstweilen vor. Näheres in den kommenden Wochen im Mitteilungsblatt.



SpVgg. Hengstfeld-Wallhausen



Abteilung Fußball

Ergebnisse von den Testspielen

SpVgg Hengstfeld – FC Weisingen	3:3
SpVgg Hengstfeld – TV Heuchlingen	0:5
SGM Vellberg/Obersontheim II – SpVgg Hengstfeld	(abgesagt)



Freitagswandergruppe

Hallo Freitagswanderer, am 4. September 2026 begeben wir uns um 18.00 Uhr auf eine kleine Zeitreise ins Jahr 1726. Hierzu treffen wir uns um 18.00 Uhr im alten Pferdestall bei Sigrid Schmetzer-Jäger.

Dort wollen wir gemeinsam ein paar schöne und gemütliche Stunden verbringen und die Zeitreise in geselliger Runde genießen.



MITTEILUNGEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Unser Safthaisle – Gemeinschaftsmosterei Schnelldorf

Wir starten unsere Mostsaison **ab Samstag, 05.09.2026**. Bitte vereinbaren Sie Ihren Presstermin unter **Telefon 0170/6798004** - seit 20.08.2026 zu folgenden Zeiten möglich:
**Mo., 18.00 – 20.00 Uhr, Di., 16.00 – 19.00 Uhr,
Do., 16.00 – 19.00 Uhr, Fr., 18.00 – 20.00 Uhr**
Außerhalb dieser Zeiten ist das Telefon nicht besetzt und es werden keine Rückrufe getätigt.

300-€-Minijob im „Landvilla-Team“? Für Reinigung Ferienhaus in Diebach

Was wir Ihnen bieten:

- ca. 3 bis 5 h/Woche, je nach Belegung und Wechsel
- Vergütung von 17,- € ohne Abzüge im Minijob

Bei Interesse bitte melden unter:

dieter-hanselmann@t-online.de
Tel. 01 70/6 35 06 17

Fischverkauf direkt aus Bremerhaven

ab 01.09. dienstagnachmittags von 16.30 - 17.00 Uhr beim Parkplatz Leidig Wallhausen
17.15 - 17.25 Uhr in Schönbrunn/Brunnen
und von 17.30 - 17.45 Uhr in Michelbach/Kirche.



Fischdelikatessen V. Berretta
www.fischmann-berretta.de

VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT SCHNELLDORF

Verteilung an alle Haushalte am 4. September 2026



In der **Kalenderwoche 36/2026 (4.9.2026)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Schnelldorf an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.630 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Dienstag, 1. September 2026, 18.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farbanzeige:

Montag, 31. August 2026, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Nur angemeldetes Obst wird gepresst (Mindestmenge 1 Zn = 50 kg). Bitte beachten: Obstankauf erst ab Samstag, 19. September 2026. Infos finden Sie auch im Internet unter www.unser-safthaisle.de. Unser Laden ist an den Presstagen durchgehend geöffnet.



RuheForst Landhege

Führungen 2026:

Sept.	09. / 26.09.	15.00 Uhr (Mi./Sa.)
Okt.:	07. / 21.10.	15.00 Uhr (Mi.)
Nov.	04. / 18.11.	15.00 / 14.30 (Mi.)

Treffpunkt: Infotafel am Parkplatz, Dauer: ca. 1 Std.
www.ruheforst-landhege.de
 Tel: 09861/404-512

unter allen wipfeln ist ruh'.

DER REDAKTIONSSCHLUSS

für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist

jeweils Montag, 10.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!



Bis zu 100 % Erstattung der Kursgebühr

Drei zertifizierte Rückenkurse in Satteldorf!

- ✓ je 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt Rücken, Bauch und Rumpf, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor – mit einem ganzheitlichen Konzept für mehr Wohlbefinden im Alltag.

Rückenpower – Kurs
 1. Kurs: ab Dienstag, 01.09. um 19:00 Uhr

Stark im Alltag – Kurs
 2. Kurs: ab Dienstag, 01.09. um 09:00 Uhr
 3. Kurs: ab Donnerstag, 03.09. um 19:30 Uhr

Jetzt anmelden über www.fitunited.online/praesenzkurs!
 Weitere Kurszeiten und -orte findest du auf unserer Webseite.

Kurs- und Kontaktinformationen:

- max. 15 Teilnehmer
- Sportplatz Gymnastikraum
- support@fitunited.online
- 0176 / 72073421

Scanne mich, um sofort zu starten!



Wir suchen für unseren
Versand einen

Mitarbeiter (m/w/d)

auf 603-Euro-Basis oder in Teilzeit.

Ihre Aufgabe ist die Bedienung unserer Zusammentraganlagen sowie das Abzählen und Verpacken der fertigen Mitteilungsblätter. Die Arbeitszeiten für ca. 9 bis 10 Stunden wöchentlich sind von dienstagnachmittags bis freitagvormittags möglich. Der Schwerpunkt liegt dabei von nachmittags bis abends. Die endgültige Arbeitszeit wird dann noch fest vereinbart.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein gutes Maschinenverständnis sowie eine sorgfältige Arbeitsweise.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Mack unter Telefon 0 79 53/98 01-20 oder per E-Mail unter gudrun.mack@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
 Telefon 0 79 53/98 01-0

Avanti

HAARSTUDIO

Öffnungszeiten
 Mo. 9–19 Uhr
 Di.–Fr. 9–18 Uhr
 Sa. 9–15 Uhr

Montag ist Männertag!
 Mit oder ohne Termin 19 €

07955 9268671
 0176 14624149

- Mobiler Friseurservice
- Kostenloser Hol- und Bringdienst für Senioren

In den Sandäckern 2 • 74599 Wallhausen



ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

WIR HABEN DEN JOB FÜR DICH!

Bauleiter
(m/w/d)

Abrechner
(m/w/d)

Kalkulator
(m/w/d)

Facharbeiter
für Abbruch und Rückbau
(m/w/d)

Hofmitarbeiter für unseren
Recyclinghof Wiedersbach
(m/w/d)



Schneider & Sohn GmbH & Co. KG
 Landwehrstraße 19
 74572 Gammesfeld

07958 321
karriere@schneiderundsohn.de
www.schneiderundsohn.de

Schneider & Sohn